



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebßhammer, Florian von Brunn, Volkmар Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäumlер, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2026/2027;

hier: Bayerische Automobilwirtschaft stärken I: Neue Investitionsoffensive beim Ausbau der E-Ladeinfrastruktur für Pkw und Lkw in Bayern starten (Kap. 07 03 Tit. 892 98)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 07 03 (Allgemeine Wirtschaftsförderung) wird der Ansatz im Tit. 892 98 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge) für das Jahr 2026 von 4.722,2 Tsd. Euro um 75.000,0 Tsd. Euro auf 79.722,2 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 07 03 (Allgemeine Wirtschaftsförderung) wird der Ansatz im Tit. 892 98 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge) für das Jahr 2027 von 4.722,2 Tsd. Euro um 150.000,0 Tsd. Euro auf 154.722,2 Tsd. Euro erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2026 wird von 5.000,0 Tsd. Euro um 75.000,0 Tsd. Euro auf 80.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2027 wird von 5.000,0 Tsd. Euro um 150.000,0 Tsd. Euro auf 155.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Für den Wandel hin zu klimaneutraler Mobilität in Bayern braucht es den schnellstmöglichen flächendeckenden Ausbau der Ladeinfrastruktur, besonders des öffentlich zugänglichen Schnellladenetzes. Die Staatsregierung hat sich selbst zum Ziel gesetzt, bayernweit 100 000 Ladepunkte bis 2030 sicherzustellen. Um dieses notwendige Ausbauziel zu erreichen und damit auch eine wichtige Voraussetzung für eine gesteigerte Nachfrage nach E-Autos für die bayerische Automobilwirtschaft herzustellen, ist eine deutliche Ausweitung der Investitionen erforderlich. Dabei muss neben einfachen Ladesäulen für PKWs auch die Infrastruktur für eine erfolgreiche Elektrifizierung von LKWs und anderen Nutzfahrzeugen wie E-Bussen mitbedacht und idealerweise in enger Kooperation mit den Herstellern und öffentlichen Verkehrsverbünden verwirklicht werden. Zudem sind die Förderungen auch für innovatives induktives Laden zu öffnen und insbesondere geeignete Ladekonzepte für Mietshäuser und Geschosswohnungsbauten im städtischen Raum zu entwickeln und mit Nachdruck voranzutreiben.